

**9701/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9949/J (XXVII. GP)**  
**bma.gv.at**  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.149.288

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9949/J-NR/2022

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 24.02.2022 unter der Nr. 9949/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitskräftemangel in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich anmerken, dass für eine vollständige und qualitätsgesicherte Beantwortung der Fragen 1 bis 3, als Stichtag der Beantwortung der 28. Februar 2022 gewählt wurde.

#### Zur Frage 1

- *Wie viele Stellen sind aufgeteilt nach Branchen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage offen?*

Ende Februar 2022 waren 118.996 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Eine Aufteilung nach Branchen kann Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Sofort verfügbare offene Stellen nach Branchen (ÖNACE-1-Steller), Februar 2022

	Bestand an sofort verfügbaren offenen Stellen
	2022/Feb
<b>Wirtschaftsabschnitt nach ÖNACE</b>	
A -Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	698
B -Bergbau und Gewinnung von Erden	86
C -Herstellung von Waren	14.216
D -Energieversorgung	278
E -Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	360
F -Bau	9.117
G -Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19.603
H -Verkehr und Lagerei	4.492
I -Beherbergung und Gastronomie	12.911
J -Information und Kommunikation	2.003
K -Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.016
L -Grundstücks- und Wohnungswesen	594
M -Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4.547
N -Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	35.120
O -Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.858
P -Erziehung und Unterricht	1.356
Q -Gesundheits- und Sozialwesen	7.186
R -Kunst, Unterhaltung, Erholung	541
S -Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.557
T -Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	29
X -Sonstiges	428
<b>Summe</b>	<b>118.996</b>

Quelle: AMS Data Warehouse

## Zur Frage 2

- *Wie viele Personen sind aufgeteilt nach Brachen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auf der Suche nach einem Arbeitsplatz?*

Als arbeitssuchend im Sinne der Anfrage werden für die Beantwortung die beim AMS Ende Februar 2022 vorgemerkt Personen im Vormerkstatus „Arbeitslos“ und „Schulungsteilnahme“ zusammengefasst.

Insgesamt waren Ende Februar 2022 376.861 Personen beim AMS als arbeitslos oder schulungsteilnehmend vorgemerkt. Eine Aufteilung nach Branchen kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Beim AMS vorgemerke Personen (arbeitslos oder schulungsteilnehmend) nach Branchen (ÖNACE-1-Steller), Februar 2022

Wirtschaftsabschnitt nach ÖNACE	Bestand an Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden 2022/Feb
A -Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.827
B -Bergbau und Gewinnung von Erden	646
C -Herstellung von Waren	28.600
D -Energieversorgung	374
E -Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.166
F -Bau	46.095
G -Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	51.320
H -Verkehr und Lagerei	17.518
I -Beherbergung und Gastronomie	35.109
J -Information und Kommunikation	5.898
K -Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.910
L -Grundstücks- und Wohnungswesen	3.556
M -Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.185
N -Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	63.969
O -Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	12.852
P -Erziehung und Unterricht	13.108
Q -Gesundheits- und Sozialwesen	28.883
R -Kunst, Unterhaltung, Erholung	5.470
S -Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.743
T -Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	427
U -Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	75
X -Sonstiges	35.130
<b>Summe</b>	<b>376.861</b>

Quelle: AMS Data Warehouse

### Zur Frage 3

- *Wie viele Personen sind aufgeteilt nach Branchen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage beim AMS als arbeitslos gemeldet?*

Für die Beantwortung werden die beim AMS Ende Februar 2022 arbeitslos vorgemerkt Personen ausgewiesen.

Insgesamt waren Ende Februar 2022 302.697 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Eine Aufteilung nach Branchen kann Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Personen nach Branchen (ÖNACE-1-Steller), Februar 2022

Wirtschaftsabschnitt nach ÖNACE	Bestand an Arbeitslosen 2022/Feb
A -Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.565
B -Bergbau und Gewinnung von Erden	620
C -Herstellung von Waren	23.024
D -Energieversorgung	313
E -Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.067
F -Bau	43.177
G -Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42.173
H -Verkehr und Lagerei	15.543
I -Beherbergung und Gastronomie	28.733
J -Information und Kommunikation	5.012
K -Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.041
L -Grundstücks- und Wohnungswesen	3.134
M -Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.321
N -Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	54.478
O -Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	10.962
P -Erziehung und Unterricht	6.351
Q -Gesundheits- und Sozialwesen	23.652
R -Kunst, Unterhaltung, Erholung	4.717
S -Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.769
T -Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	380
U -Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	58
X -Sonstiges	17.607
<b>Summe</b>	<b>302.697</b>

Quelle: AMS Data Warehouse

#### Zur Frage 4

- *Inwiefern hat sich die 3G Pflicht am Arbeitsplatz nachteilig auf den Arbeitskräftemangel ausgewirkt? Bitte um detaillierte Erläuterung und Gegenüberstellung der Zahlen vor und nach der Einführung der 3G Pflicht am Arbeitsplatz.*

Eine genaue Einschätzung der Wirkungen der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz auf das Arbeitskräfteangebot ist mangels exakter Daten nicht möglich. Eine Abschätzung mittels Vergleich von Zeiträumen vor der 3G-Pflicht mit Zeiträumen nach der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz ist nicht zielführend. Dies resultiert daraus, dass sich in diesem Vergleich die wirkenden konjunkturellen Effekte weit stärker abbilden, als eine potentielle Wirkung der 3G-Pflicht.

#### Zur Frage 5

- *Planen Sie eine Ergänzung der Mangelberufsliste durch weitere Berufe?*
  - *Falls ja, welche Berufe sollen künftig in die Mangelberufsliste aufgenommen werden?*

- *Falls nein, warum nicht?*

Nach § 13 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AusIBG) wird die Mangelberufsliste vom Bundesminister für Arbeit im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch Verordnung jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Als Mangelberufe kommen Berufe in Betracht, für die bundesweit oder in bestimmten Bundesländern pro gemeldeter offener Stelle höchstens 1,5 Arbeitsuchende vorgemerkt (Stellenandrangsziffer) sind. Berufe mit einer Stellenandrangsziffer bis zu 1,8 können berücksichtigt werden, wenn weitere objektivierbare Mangelindikatoren, insbesondere eine erhöhte Ausbildungsaktivität der Betriebe festgestellt werden oder der betreffende Beschäftigungszweig eine überdurchschnittlich steigende Lohnentwicklung aufweist. Unter diesen gesetzlichen Vorgaben wurde auch die Fachkräfteverordnung 2022 erlassen und im BGBl II Nr. 573/2021 kundgemacht. Sie gilt grundsätzlich bis zum Jahresende.

Wie schon bisher wird im Herbst die Mangelberufsliste für 2023 vorbereitet. Welche Berufe nach Maßgabe der Verordnungsermächtigung des § 13 AusIBG dazukommen oder allenfalls auch wegfallen, kann aktuell noch nicht erhoben werden. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in zahlreichen Branchen und einer gleichzeitig hohen Zahl an gemeldeten offenen Stellen ist aber eher davon auszugehen, dass sich die Liste der Mangelberufe für nächstes Jahr noch erweitert.

### Zu den Fragen 6 und 7

- *Wann soll eine Reform des Arbeitslosengeldes umgesetzt werden?*
  - *Was planen Sie in diesem Bezug konkret?*
- *Planen Sie im Rahmen der Reform des Arbeitslosengeldes die Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes?*
  - *Falls ja, wie soll das konkret aussehen?*
  - *Falls nein, warum nicht?*

Anfang September 2021 habe ich einen Reformdialog zur Arbeitslosenversicherung gestartet. Ziel ist es, unter Einbindung von Expertinnen und Experten, Akteurinnen und Akteuren am Arbeitsmarkt, sowie den politisch Verantwortlichen in Parlament und Sozialpartnerorganisationen zielgerichtete Änderungen im Arbeitslosenversicherungssystem zu erreichen.

Die Diskussionen über mögliche Reformoptionen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb zu den gegenständlichen Fragen dieser Parlamentarischen Anfrage diesbezüglich keine konkreten Aussagen zu inhaltlichen Schwerpunkten sowie der zeitlichen Umsetzung der „Arbeitslosenversicherung NEU“ getroffen werden können.

### Zur Frage 8

- Wie viele Umschulungen führte das AMS 2021 durch?
  - Wie viele davon wurden erfolgreich abgeschlossen?
  - Wie viele davon wurden abgebrochen? Bitte auch um Angabe des Grundes.
  - Wie viele der umgeschulten Personen haben nach erfolgreichem Abschluss auch tatsächlich einen Job in ihrem neuen Tätigkeitsfeld bekommen?
  - Wie viele der umgeschulten Personen sind auch jetzt noch in ihrem neuen Job tätig?

Das AMS fördert als zentraler Akteur in der österreichischen Erwachsenenbildung eine große Bandbreite an fachlichen Qualifizierungen, von Zusatz- und Ergänzungsqualifizierung bis hin zu staatlich anerkannten Ausbildungen. Nachdem der Begriff „Umschulungen“ nicht näher definiert ist und die datentechnischen Möglichkeiten einer Differenzierung zwischen Qualifizierungen bzw. Höherqualifizierungen in Bereichen, für die schon vorangehende Ausbildungs- und Berufserfahrungen vorliegen, und grundlegend neuen Ausbildungen beschränkt sind, beziehen sich folgende Auswertungsergebnisse auf Beihilfenarten, die auf fachliche Qualifizierungen in unterschiedlichsten Ausformungen (vom AMS beauftragte Fachkurse, am „externen“ Bildungsmarkt geförderte Kurskosten, Outplacementstiftungen, arbeitsplatznahe Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftung oder entsprechenden Individualförderungen, Fachkräftestipendium) ausgerichtet sind.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 106.494 Personen an einer fachlichen Qualifizierung im o.a. Sinn teil. Zuverlässige Aussagen zu Ausbildungsabbrüchen können aus datentechnischen Gründen nur für trägergeförderte Maßnahmen (vom AMS direkt beauftragte Aus- und Weiterbildungskurse sowie Out- und Implacementstiftungen) getroffen werden. In diesen Maßnahmenbereichen zeigte sich im Jahr 2021 eine durchschnittliche Dropout-Quote von rund 18%. Im Jahr 2021 befanden sich drei Monate nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme durchschnittlich circa die Hälfte der Teilnehmenden in Beschäftigung. Auch wenn man im Regelfall davon ausgehen kann, dass viele Teilnehmende einer fachlichen Qualifizierung nach erfolgreichem Abschluss qualifikationsgerecht beschäftigt sind, wird darauf hingewiesen, dass hier lediglich der Verbleib in Beschäftigung, nicht jedoch das Tätigkeitsfeld, ausgewertet werden kann.

### Zur Frage 9

- Welche Maßnahmen setzen Sie in Bezug auf die Verbesserung der Schulungseffektivität der AMS Kursen? Bitte um konkrete Darstellung aller Maßnahmen.

Im Sinne der gesetzlichen und arbeitsmarktpolitischen Vorgaben verfügt das Arbeitsmarktservice über detaillierte Informationen zur Gewährleistung eines bundesweiten und regelmäßigen Verbleibs- und Wirkungsmonitorings, welches auch eine

Grundvoraussetzung für die anforderungs- und performanceorientierte Weiterentwicklung der diversen Maßnahmenangebote darstellt. Wichtig dabei ist, dass diese laufende Beobachtung des Arbeitsmarkterfolgs auf unterschiedlichen Aggregationsebenen erfolgt und insbesondere auch auf Ebene konkreter Projektförderungen verbindlich verankert ist. Auch von Seiten des drittelparitätisch besetzten AMS-Verwaltungsrats wurden und werden unter der Vorsitzführung des Bundesministeriums für Arbeit entsprechende Schwerpunkte gesetzt. So kann auf ein Projekt zur Optimierung der Schulungseffektivität verwiesen werden, durch das zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktperformance von AMS-Qualifizierungen beigetragen werden konnte. Der dadurch eingeleitete Prozess wird auch in Form von regelmäßigen Berichten und Diskussionen bis dato weitergeführt. Schließlich wird noch eine vom Bundesministerium für Arbeit beauftragte, aktuell in der Finalisierungsphase befindliche, Studie des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) angeführt, die sich explizit mit der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice befasst.

Die ersten Ergebnisse dieses umfassenden Forschungsvorhabens weisen auf signifikant positive arbeitsmarktpolitische Wirkungserfolge von AMS-Schulungen hin, was verstärkt für fachliche Aus- und Weiterbildungen – und dabei wiederum insbesondere für arbeitsplatznahe Förderansätze in Kooperation mit personalsuchenden Betrieben und Einrichtungen – gilt. Die vorliegenden Evidenzen bestätigen den Erfolg bisheriger Bemühungen, wobei sowohl von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit als auch des AMS sinnvoll erscheinende Weiterentwicklungen, wie eine verstärkte Kompetenzorientierung oder eine noch bedarfsoorientiertere Ausrichtung der Angebote, als zielführende Aufgabenstellung wahrgenommen wird.

#### Zur Frage 10

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Treffsicherheit der Bildungskarenz zu erhöhen? Bitte um konkrete Darstellung aller Maßnahmen.*

Der Anspruch auf Weiterbildungsgeld setzt neben einem zumindest sechs Monate dauernden, ununterbrochenen Dienstverhältnis zum selben Arbeitgeber auch die Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld (somit ein 52-wöchiges arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis innerhalb der letzten 24 Monate bzw. bei wiederholter Inanspruchnahme 28 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate) voraus.

Zudem muss das Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber über die Inanspruchnahme einer Bildungskarenz sowie die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in einem Mindestausmaß von 20 Wochenstunden nachgewiesen werden. Wenn Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr vorliegen und für diese keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht, beträgt das Mindestausmaß 16 Wochenstunden.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen keinen zwingenden Zusammenhang der Weiterbildungsmaßnahmen mit der bisherigen beruflichen Verwendung. Die Bildungskarenz kann auch zur Erlangung von Kenntnissen, die über das bisherige berufliche Umfeld hinausgehen, in Anspruch genommen werden. Die jeweilige Weiterbildungsmaßnahme muss aber jedenfalls grundsätzlich auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Inhalte vermitteln. Kurse, die lediglich der Freizeitgestaltung oder körperlichen Ertüchtigung dienen, werden nicht als Grundlage für die Gewährung des Weiterbildungsgeldes anerkannt.

Die konkrete Weiterbildungsmaßnahme wird aber von den Leistungswerberinnen und Leistungswerbern selbst gewählt und nicht durch das AMS vermittelt oder zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsmarktservice prüft lediglich, ob die von der jeweiligen Leistungswerberin bzw. vom jeweiligen Leistungswerber belegte Weiterbildungsmaßnahme den wie oben angeführten gesetzlich vorgegebenen Kriterien entspricht und auch die übrigen oben angeführten Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Erfolgt die Weiterbildung in Form eines Studiums, müssen spätestens nach sechs Monaten Nachweise über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtumfang von vier Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von acht ECTS-Punkten oder ein anderer geeigneter Erfolgsnachweis vorgelegt werden, was vom AMS auch geprüft wird. Das Nichtvorlegen eines derartigen Nachweises hat zur Konsequenz, dass die betreffende Person den verbleibenden Anspruch auf das Weiterbildungsgeld verliert.

Liegen alle oben genannten Voraussetzungen vor, haben Leistungswerberinnen und Leistungswerber einen Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes. Die geltende Rechtslage eröffnet dem AMS keinen Spielraum den Leistungsanspruch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zu verwehren oder einzuschränken und auf diese Weise die Inanspruchnahme dieses Instruments zu steuern.

Es wird aber natürlich auch über eine Anpassung der zur Inanspruchnahme des Weiterbildungsgeldes bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu diskutieren sein.

### Zur Frage 11

- *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit bereits, um die Arbeitslosigkeit in Österreich zu verringern? Bitte um detaillierte Erläuterung.*

Mit der Corona-Joboffensive hat die Bundesregierung die größte Qualifizierungsoffensive in der zweiten Republik umgesetzt, in deren Rahmen mehr als 200.000 Personen je nach individuellem Bedarf ausgebildet und unterstützt wurden und werden (Eintritte bis

31.12.2021), wofür nach aktuellem Datenstand ein Gesamtbetrag von fast 800 Mio. € bewilligt wurde. Die Palette der dabei eingesetzten Maßnahmen reicht von grundlegenden Basisqualifizierungen über arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Ergänzungs- und Zusatzqualifizierungen bis hin zu mittel- bis längerfristigen Lehr- oder Schulausbildungen. Inhaltlich wurde dabei eine Schwerpunktsetzung insbesondere in zukunftsträchtigen Arbeitsmarktbereichen, wie z.B. IT, Pflege/Soziales oder Umwelt/Nachhaltigkeit, angestrebt.

Zudem ist das Programm „Sprungbrett“ eine aktuell sehr wichtige arbeitsmarktpolitische Initiative zur Reduktion der Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich. Zwischen 1. Juli 2021 und 31. Dezember 2022 sollen zusätzlich 50.000 Langzeitarbeitslose vor allem über betriebliche Eingliederungsbeihilfen aber auch im Rahmen von projektorientierten Beschäftigungsförderungen wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen helfen bei der Vorbereitung, Auswahl und Vermittlung der Teilnehmenden. Bei Bedarf ist im Vorfeld ein gezieltes Arbeitstraining und Arbeitsvorbereitung möglich. Die Förderhöhe kann für besonders arbeitsmarktferne Personen degressiv gestaltet werden. Bislang konnten über dieses Programm bereits rund 25.000 langzeitbeschäftigte Personen (wieder) in Beschäftigung gebracht werden, wofür seitens des AMS bereits rund 147 Mio. € ausbezahlt wurden.

### **Zur Frage 12**

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um die Arbeitslosigkeit in Österreich zu verringern? Bitte um detaillierte Erläuterung.*

Auf die geplante Reform der Arbeitslosenversicherung wurde bereits eingegangen. Darüber hinaus wird es in Zukunft vor allem auch darum gehen, die bereits erfolgreich gesetzten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik konsequent fortzuführen und gegebenenfalls auch anforderungsgerecht weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt dank der bisherigen Strategien, die die Umsetzung äußert ambitionierter Programme, wie die Corona-Joboffensive oder das Programm Sprungbrett umfasst, ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit trotz bekanntlich widriger Umstände deutlich unter das Vorkrisenniveau zu senken. So waren Ende Februar 302.697 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 134.285 oder 30,7% und sogar gegenüber dem Februar 2020 (letzter Monat vor Corona) eine doch sehr bemerkenswerte Reduktion von 52.638 oder 14,8% bedeutet.

Im Rahmen dieser fortzusetzenden Bemühungen werden weiterhin auch spezielle Schwerpunkte für besonders benachteiligte Zielgruppenpersonen, wie ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Personen, zu setzen sein. So ist es nicht zuletzt durch Initiativen wie dem Programm Sprungbrett bereits gelungen, die Zahl der Personen mit einer Nettoarbeitslosigkeit von über einem Jahr im Vergleich zum Höchststand im April

2021 um 28,8% auf 105.649 (Stand 28.02.2022) zu senken. Oberstes Ziel bleibt auch hier, der Gefahr einer mit hohen individuellen und sozialen Kosten verbundenen Verstetigung von Arbeitslosigkeit nach Kräften entgegenzuwirken und damit eine weitere Absenkung auf zumindest Vorkrisenniveau zu erreichen.

### Zur Frage 13

- *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit bereits um, um dem Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken? Bitte um detaillierte Erläuterung.*

Mit der erwähnten Corona-Joboffensive wurden bereits mitten in der Krise umfassende Anstrengungen unternommen, um den mit der Wirtschaftserholung wieder verstärkt zu Tage tretenden Fachkräftemangel proaktiv auch mit entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in Richtung zukunftsträchtiger Arbeitsmarktsegmente begegnen zu können. So konnte die Zahl der arbeitslosen AMS-Schulungsteilnehmerinnen und – Schulungsteilnehmer im Jahr 2021 auf insgesamt ca. 229.000 Personen und somit gegenüber dem Vorjahr um rund ein Viertel erhöht werden.

Bei all diesen Bemühungen sei aber auch auf die strukturell bedingten Grenzen verwiesen, im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen zu können. So verfügten auch im Jahr 2021 rund 44% aller beim AMS als arbeitslos vorgemerkteten Personen über maximal einen Pflichtschulabschluss. Um spezielle Anreize zur Aufnahme und Absolvierung mittel- bis längerfristiger Ausbildungen zu setzen, wurde daher mit Beginn der Corona-Joboffensive im Oktober 2020 auch der so genannte Bildungsbonus eingeführt, wodurch im Fall einer längeren Qualifizierungsmaßnahme über 4 Monate auch eine erhöhte Leistung zur Gewährleistung der materiellen Existenzsicherung während der Schulung gewährt werden kann. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Bildungsbonus im Ausmaß von insgesamt rund € 180 pro Monat (inklusive Pauschalbetrag gem. § 20 Abs. 6 AlVG) wurde auch für Fördereintritte bis 31.12.2022 verlängert.

### Zur Frage 14

- *Welche künftigen Maßnahmen planen Sie konkret, um dem Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken? Bitte um detaillierte Erläuterung.*

Eines der wichtigsten Themen der Zukunft ist zweifelsfrei der Klimawandel. Um die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu decken, ist eine Implacementstiftung mit Umweltschwerpunkt in Planung. Ab Frühjahr 2022 fördert die sogenannte ASIZ-Umweltstiftung hochwertige Aus- und Weiterbildungen für gering Qualifizierte und bzw. oder Personen mit nicht mehr verwertbarem Lehrabschluss in Green Jobs.

Teilnehmende sollen innerhalb von max. 24 Monaten Aus- und Weiterbildungslehrgänge und außerordentliche Lehrabschlüsse absolvieren, die den im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 vereinbarten Umweltzielen gerecht werden. In die Stiftung sollen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen einbezogen werden, die aufgrund ihrer Produktion und Dienstleistungen zur Senkung der Schadstoffemissionen beitragen (etwa Installateurinnen und Installateure, Dachdeckerinnen und Dachdecker, Elektrikerinnen und Elektriker, landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen). Für 1.000 Teilnehmende ist ein Gesamtbudget von rund € 17,5 Mio. vorgesehen (dies beinhaltet die Anteile des Bundesministeriums für Arbeit, des AMS und die verpflichtenden Beiträge der beteiligten Unternehmen). Die Durchführung erfolgt über die AUFLB GmbH.

Um den künftig zu erwartenden Herausforderungen gewachsen zu sein, wird ein entsprechender Ausbau von Maßnahmen wie der Umweltstiftung erforderlich sein, um jedenfalls Arbeitslose noch zielgerichteter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und die Bereitstellung gut qualifizierter Fachkräfte zu gewährleisten. Neben der verstärkten Zusammenarbeit mit personalsuchenden Betrieben ist zu diesem Zweck auch die passgenaue Auswahl von Qualifizierungsangeboten für arbeitslose Personen essentiell.

Mit der Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte ist zudem beabsichtigt, das Verfahren für die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten weiter zu vereinfachen, das Service für die Antragsteller zu verbessern und die Zulassungskriterien zu erleichtern, um so – ergänzend zur Qualifizierung und Förderung heimischer Arbeitskräfte – auch über qualifizierte Arbeitsmigration einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des zunehmenden Mangels an Fach- und Schlüsselkräften zu leisten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

